

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Littmann
Aktenzeichen: FD91\12_70_Wahlen\Direktwahlen
Vorlage Nr.: 2025/FD91/486
Datum: 08.07.2025

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Termin für die Direktwahl der Landrätin / des Landrates im Landkreis Wesermarsch 2026

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	29.09.2025
Kreistag	06.10.2025

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Wesermarsch wird am 13. September 2026 durchgeführt. Sofern eine Stichwahl durchzuführen ist, so findet diese am 27. September 2026 statt.

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die allgemeine Neuwahl der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage auf Sonntag, den 13. September 2026, festgelegt. Die Amtszeit des derzeitigen Landrates Stephan Siefken endet am 31. Oktober 2026. Gemäß § 45b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Kreistag für die Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Landrätin / des Landrates zuständig.

Es wird empfohlen, die Direktwahl der Landrätin / des Landrates gemeinsam mit der Wahl des Kreistages am 13. September 2026 durchzuführen. Diese Terminierung bietet organisatorische und finanzielle Synergieeffekte und kann die Wahlbeteiligung erhöhen, da die Wahlen gleichzeitig stattfinden. Die Landeswahlleitung unterstützt diese Vorgehensweise.

Der Wahltag soll an einem Sonntag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr liegen. Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich ist, ist diese am zweiten Sonntag nach der Wahl vorgesehen, wobei der Kreistag bei besonderen Umständen einen anderen Termin bestimmen kann.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Keine

Klimarelevanz:

Keine

Anlage/n:

Ohne

gez. Littmann

Unterschrift